

## Hinweise für Betriebe zum Jahrespraktikum in der Fachrichtung Metall/Elektro



### 1. Informationen zum Ablauf

Dauer des Praktikums: 01.08.xxxx bis 31.07. des Folgejahres

Urlaub:	unter 16 Jahre:	mind. 25 Arbeitstage
	16 – 18 Jahre:	mind. 23 Arbeitstage
	ab 18 Jahre:	mind. 21 Arbeitstage

Stichtag ist immer der 1. Januar des laufenden Jahres, d.h. anteilig für jedes Kalenderjahr berechnen.

Die wöchentliche Arbeitszeit in der Praktikumsstelle beträgt:

- im Halbjahr mit einem Schultag i.d.R. 30,5 bis zu 32 Wochenstunden in der Praxis
- im Halbjahr mit zwei Schultagen i.d.R. 22,5 bis zu 24 Wochenstunden in der Praxis

Aus organisatorischen Gründen sieht der Stundenplan für einige Klassen im ersten Halbjahr zwei Unterrichtstage und für einige Klassen einen Unterrichtstag vor.

Für Ihre Planung möchten wir Sie frühzeitig davon unterrichten, dass zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres ein Wechsel vorgenommen wird.

Schülerinnen und Schüler, die

- im ersten Halbjahr **einen** Unterrichtstag haben, werden im zweiten Halbjahr an **zwei** Tagen unterrichtet,
- im ersten Halbjahr **zwei** Unterrichtstage haben, werden im zweiten Halbjahr nur **einen** Tag unterrichtet.

Der Unterricht im Bildungsgang Fachoberschule umfasst 480 Unterrichtsstunden im Schuljahr.

Die Regelung bezüglich der Anrechnung eines Schultags auf die Arbeitszeit ist angelehnt an die Regelung eines Auszubildenden in einer Berufsausbildung im Dualen System:

- Umfasst der Schultag 6 Unterrichtsstunden und mehr, so ist der Schultag gleichzusetzen mit einem Arbeitstag.
- Sollte der Unterrichtstag weniger als 6 Unterrichtsstunden umfassen - dies kann nicht die Regel sondern eher die Ausnahme sein -, dann fordern wir die Schülerinnen und Schüler auf, sich mit dem Betrieb/der Praxisstelle in Verbindung zu setzen.

### 2. Versicherungsschutz

- **Krankenversicherung**  
Nach Mitteilung der Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände NW e.V. unterliegen die Schüler der Klasse 11 FOS während der fachpraktischen Ausbildung nicht der Versicherungspflicht in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Auch ein freiwilliger Beitritt kommt nicht in Betracht. Es wird daher empfohlen, sich privat gegen den Krankheitsfall zu versichern. (Nicht volljährige Schüler sind in der Regel noch über die Eltern versichert – bitte nachfragen!)

**b.w.**

- **Unfallversicherung**

Die Schüler sind während der Schulzeit sowie auf dem Wege zur Schule und nach Hause bei der Unfallkasse NRW (Schulträger) versichert. Diese Versicherung tritt aber nicht in Kraft, wenn der Schüler an den Praktikumstagen einen Unfall hat; denn die fachpraktische Tätigkeit eines Fachoberschülers gilt gem. Sozialgesetzbuch 7 als Beschäftigung für das Unternehmen, in dem diese Tätigkeit ausgeübt wird. Die Schüler müssen folglich für die Zeit des Praktikums von der Firma der Berufsgenossenschaft gemeldet werden, damit sie über diese versichert sind.

### **3. Entgelt**

Es besteht kein Anspruch des Schülers auf den gesetzlichen Mindestlohn, da es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen eines zweijährigen Bildungsgangs der Fachoberschule handelt. Es obliegt dem Praktikumsbetrieb, ob eine Vergütung gezahlt wird und wie hoch diese ausfällt.

### **4. Inhalte des Praktikums zum Erwerb der Fachhochschulreife**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums richtet sich nach dem Fachbereich des Bildungsganges (Metall bzw. Elektro). Betriebsspezifische Besonderheiten können ebenfalls berücksichtigt werden.

Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie soll als integraler Bestandteil in jedem Praktikum vermittelt werden. Zu den verbindlichen Inhalten gehören ebenfalls allgemeine und betriebsbezogene Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes zur Verhütung von Unfällen.

Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen im Fachbereich Technik sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:

- Kenntnisse über das Gesamtprodukt/den Gesamtauftrag (z. B. ein Bekleidungsstück, eine Hausinstallation, eine Laboreinrichtung, ein Mauerwerk, ein Möbelstück, ein Werbeprospekt)
- Gliederung und Arbeitsplanung der Leistungsprozesse in Teilerzeugnisse und Teilleistungen (z. B. Materialbedarf, Arbeitsmittelbedarf (Werkzeuge, Maschinen, Energie), Personal-/Zeitbedarf, Fachsprache bzw. Fachsymbole, Normung)
- Produktions-/Fertigungsprozess (z. B. grundlegende Arbeits- und Verfahrenstechniken manueller und maschineller Arbeit, automatisierte Prozesse, Mess-, Steuer- und Regelungstechniken, Montage und Wartung)
- Qualitätsanforderungen und Prüfkriterien bei Planung, Durchführung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses (z. B. Funktionseinheiten, ökologische Aspekte)

### **5. Ansprechpartner/-in bei Rückfragen:**

Frank Sommer	0521 51-6853	sof@csbme.de
Sekretariat	0521 51-2410	info@csbme.de

Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten:

**Carl-Severing-Berufskolleg für Metall- und Elektrotechnik  
Hermann-Delius-Straße 4  
33607 Bielefeld**